Bauleitplanung

Gemeinde Dietzhölztal

Flächennutzungsplan-Änderung "Friedhofserweiterung" Gemarkung Rittershausen

Umweltbericht zum Bebauungsplan gem. § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1 35396 Gießen Fon (0641) 95212 - 0 Fax (0641) 95212 - 34 info@buero-zillinger.de www.buero-zillinger.de



ZILLINGER

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht, der gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung darstellt, beschrieben und bewertet werden.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob bzw. in welcher Weise relevante Ziele des Umweltschutzes in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden bzw. auf dieser Planungsebene berücksichtigt werden konnten.

In zeitlich nachfolgenden oder sogar gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren sind gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sowie § 14f Abs. 3 UVPG die Umweltprüfungen auf zusätzliche oder andere erhebliche Auswirkungen zu beschränken, die nicht bereits einer Umweltprüfung unterzogen worden sind.

Es wird daher auf den Umweltbericht des Bebauungsplanes "Friedhofserweiterung" gemäß dieser Abschichtungsregelung verwiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Friedhofserweiterung" ist identisch mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung "Friedhofserweiterung".

Die Anlagen des Umweltberichtes des Bebauungsplanes "Friedhofserweiterung" sind für die Flächennutzungsplan-Änderung nicht relevant, da es sich im Wesentlichen um den Artenschutz, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und das Baugrundgutachten handelt. Diese Unterlagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten. Sie liegen daher dem Umweltbericht der Flächennutzungsplan-Änderung nicht bei.

Zusätzliche umweltbezogene Informationen liegen gegenüber der verbindlichen Bauleitplanung für diese Flächennutzungsplan-Änderung nicht vor.

19.05.2025	İngenieurbüro
	Weimarer Str. 1
	35396 Gießen
	Fon (0641) 95212 - 0
	Fax (0641) 95212 - 34
(Bürgermeister)	info@buero-zillinger.de
	www.buero-zillinger.de

Anlage: Umweltbericht des Bebauungsplanes "Friedhofserweiterung" (ohne die Anlagen dieses Umweltberichtes)